

# Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis	25
Kapitel 1 Einführung	29
§ 1 Problemaufriss und Gang der Untersuchung	29
§ 2 Begrifflichkeiten	32
Kapitel 2 Zusatzgremien als Organe	42
§ 3 Der Organbegriff im Kontext der GmbH	42
§ 4 Rechtsfolgen einer Einordnung als Organ	91
§ 5 Gestaltungsfreiheit und die Rechtsfolgen der Organstellung	137
Kapitel 3 Zusatzgremien an den Grenzen der Organqualität	180
§ 6 Zusatzgremien ohne Organqualität	180
§ 7 Folgen der fehlerhaften Errichtung von Organen	231
Kapitel 4 Anwendung des Modells in der Rechtspraxis	280
§ 8 Grundsätze für die Schaffung eines freiwilligen Zusatzgremiums	280
§ 9 Grundsätze der Einordnung existenter Zusatzgremien	294
Kapitel 5 Schluss	307
§ 10 Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen	307
Literaturverzeichnis	313

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	25
Kapitel 1 Einführung	29
§ 1 Problemaufriss und Gang der Untersuchung	29
A. Der Organbegriff als springender Punkt im Recht der Zusatzgremien	29
B. Gang der Untersuchung	31
§ 2 Begrifflichkeiten	32
A. Zusatzgremien	32
B. Funktionsbezogene Typisierung von Zusatzgremien anhand der Organisationsstruktur der GmbH	34
C. Besondere Typen von Zusatzgremien	36
I. Fakultativer Aufsichtsrat	36
1. Notwendigkeit einer Abgrenzung	36
2. Kriterien zur Qualifikation eines Zusatzgremiums als Aufsichtsrat	38
II. Board und Verwaltungsrat	40
Kapitel 2 Zusatzgremien als Organe	42
§ 3 Der Organbegriff im Kontext der GmbH	42
A. Der Organbegriff in der rechtswissenschaftlichen Diskussion	43
I. Die Funktion von Organen	43
II. Frühe Auseinandersetzungen mit dem Organbegriff	44
III. Organe im Recht der privaten Körperschaften	44
B. Funktionelle Komponente des Organbegriffs	46
I. Betätigung des Verbandswillens	46
II. Bildung des Verbandswillens	47
1. Verbindliche Entscheidungsbefugnisse	47
2. Unverbindliche Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse	48
III. Fazit	49

<b>C. Institutionelle Komponente des Organbegriffs</b>	<b>50</b>
<b>I. Dauerhafte Eingliederung in die Verbandsorganisation</b>	<b>50</b>
1. Eingliederung im Sinne einer gesellschaftsrechtlich verpflichtenden Beteiligung an der Willensbildung	51
2. Dauerhaftigkeit der Beteiligung an der Willensbildung	53
a) Unabhängigkeit des Bestands von den Personen der Gremienmitglieder	54
b) Unabhängigkeit von den Personen der Gesellschafter und anderer Organwalter	56
3. Zwischenfazit	56
<b>II. Organisatorische Selbstständigkeit</b>	<b>57</b>
1. Organisatorische Selbstständigkeit bei unverbindlicher Einflussnahme	57
2. Organisatorische Selbstständigkeit bei nur konkurrierenden Befugnissen	58
a) Personenidentität als Abgrenzungsmerkmal	58
b) Ausschuss als Maßnahme der Geschäftsverteilung	59
3. Zwischenfazit	61
<b>III. Errichtung durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung</b>	<b>61</b>
1. Herleitung der Notwendigkeit einer Satzungsverankerung	62
a) Anforderungen des § 45 GmbHG	62
b) Errichtung eines Organs als Abweichung von der gesetzlichen Organisationsstruktur	64
c) Zwischenfazit	65
2. Notwendiger Umfang der Satzungsverankerung	65
a) Regelung der materiellen Elemente des Organbegriffs	66
b) Positionierung des Zusatzgremiums in der Organisationsstruktur	67
c) Möglichkeit der Lückenschließung durch Heranziehung gesetzlicher Vorschriften	68
d) Organqualität kraft Zuschreibung?	70
e) Zwischenfazit	71

3. Errichtung und Änderung von Organen durch Ermächtigungsklauseln	71
a) Ermächtigung zur erstmaligen Errichtung eines Organs durch einfachen Beschluss	72
aa) Ermächtigungsklausel als Satzungsverankerung	73
bb) Ausübung der Ermächtigung durch einfache Beschluss	74
cc) Ermächtigungsklauseln im Zusammenspiel mit § 52 Abs. 1 GmbHG	76
dd) Registerpublizität bei Organerrichtung durch Ermächtigungsklauseln	77
(1) Einschränkung des Zwecks der Registerpublizität bei fehlender Information über die Ausübung einer Ermächtigungsklausel	77
(2) Keine analoge Anwendung der Vorschriften über die Satzungsänderung auf die Ausübung einer Ermächtigungsklausel	79
(3) Pflicht zur Anmeldung und deklaratorische Eintragung der Ausübung einer Ermächtigungsklausel analog § 54 Abs. 1 Satz 1 GmbHG	79
(4) Kennzeichnung der Ausübung einer Ermächtigungsklausel durch redaktionelle Änderung des Satzungstexts	81
(5) Zusammenfassung	82
ee) Zwischenfazit	82
b) Ermächtigung zur Erteilung und zum Entzug von Organbefugnissen durch einfachen Beschluss	82
aa) Ermächtigungsklauseln im Zusammenspiel mit der Positionierung des Zusatzorgans in der Organisationsstruktur	83
bb) Registerpublizität bei der Erteilung und dem Entzug von Organbefugnissen durch Ausübung einer Ermächtigungsklausel	85
cc) Zwischenfazit	87

c) „Doppelte Ermächtigungsklauseln“ zu Errichtung und Änderung von Zusatzorganen durch jeweils einfachen Beschluss	87
d) Zwischenfazit	88
4. Zwischenfazit	89
D. Zum materiellen Organbegriff	89
E. Ergebnis	90
 § 4 Rechtsfolgen einer Einordnung als Organ	91
A. Die Stellung des Zusatzorgans in der GmbH	92
I. Dreistufiger Gründungsakt: Organerrichtung, Befugnisübertragung und Organwalterbestellung	92
II. Besonderheiten organschaftlicher Befugnisse	93
III. Schutz des Zusatzorgans vor Auflösung und Änderung	95
1. Notwendigkeit einer Satzungsgrundlage für Auflösung oder Änderung eines Zusatzorgans	95
2. Kein Schutz fakultativer Zusatzorgane vor einer faktischen Aushöhlung	96
3. Kompetenzrückfall im Fall der Funktionsunfähigkeit eines Zusatzorgans	98
4. Zwischenfazit	99
IV. Innere Ordnung des Organs	99
1. Allgemeine körperschaftsrechtliche Grundprinzipien	99
2. Beschlussfähigkeit entsprechend § 108 Abs. 2 AktG?	101
V. Innergesellschaftliche Streitigkeiten	102
1. Fehlerhafte Beschlüsse eines Zusatzorgans	102
a) Beschlussmängelrecht in Zusatzorganen de lege lata	102
b) Beschlussmängelrecht de lege ferenda	105
2. Zusatzorgane im Organstreit	106
3. Zwischenfazit	107
VI. Verhältnis des Zusatzorgans zur Gesellschafterversammlung	108
VII. Fazit	109
B. Die Stellung des Organwalters in der GmbH	109
I. Treuepflichten des Organwalters	110
1. Entstehen kraft Amtes	110

2. Inhalt und Umfang der Treuepflichten des Organwalters	111
a) Einzelne Ausprägungen der Treuepflichten	111
b) Konkretisierung der Treuepflichten nach Funktionstypus des Zusatzorgans	112
3. Zwischenfazit	113
<b>II. Grundsätze der Organwalterhaftung</b>	<b>113</b>
1. Rechtsgrundlage in einer Gesamtanalogie zu § 52 Abs. 1 GmbHG, §§ 116, 93 Abs. 1, Abs. 2 S. 1 und 2 AktG	114
a) Meinungsstand	114
b) Stellungnahme	115
2. Sorgfalts- und Pflichtenmaßstab der Organwalter	117
a) Sorgfalts- und Pflichtenmaßstab im unternehmensleitenden Zusatzorgan	118
b) Sorgfalts- und Pflichtenmaßstab im überwachenden Zusatzorgan	119
c) Sorgfalts- und Pflichtenmaßstab im beratenden Zusatzorgan	119
d) Keine Anwendung von § 708 BGB	120
3. Zwischenfazit	121
<b>III. Persönliche Voraussetzungen der Bestellung als Organwalter</b>	<b>121</b>
1. Nichtgesellschafter als Organwalter	121
2. Juristische Personen als Organwalter eines Zusatzorgans	123
a) Gesetzliche Regelungen zur Organwalterbestellung von juristischen Personen – Regel oder Ausnahme?	123
b) Verantwortung des Organwalters	124
c) Kontrollverlust der Gesellschaft über die für sie handelnde Person	126
d) Fehlende Transparenz der Organisationsverfassung	127
e) Stellungnahme	127
3. Gedanke der Inkompatibilität von Unternehmensleitung und Kontrolle	128
<b>IV. Organstreit im Namen des Organwalters</b>	<b>128</b>
<b>V. Fazit</b>	<b>129</b>

C. Auswirkungen der Organstellung im Außenverhältnis	129
I. Außenhaftung der Gesellschaft	130
1. Zurechnung von Handeln	130
2. Zurechnung von Wissen	131
3. Sanktionen nach § 30 OWiG	133
4. Zwischenfazit	134
II. Außenhaftung des Organwalters	134
III. Beherrschung einer GmbH kraft Organstellung	135
IV. Fazit	136
D. Ergebnis	136
 § 5 Gestaltungsfreiheit und die Rechtsfolgen der Organstellung	137
A. Ausschluss der Organqualität in der Satzung?	137
B. Organstruktur als zwingendes Strukturmerkmal der GmbH	139
I. Zwingende Strukturmerkmale in Schrifttum und Rechtsprechung	140
1. Rechtsformübergreifender Grundsatz der Verbandssouveränität	140
2. Organisationsautonomie im Recht der Unternehmensverträge	143
3. Kernbereichslehre im Recht der Personengesellschaften	144
II. Organstruktur als bisher nicht benanntes zwingendes Strukturmerkmal zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Verbands	145
1. Begriff der Organstruktur	146
2. Verhältnis der Organstruktur zur Verbandssouveränität	147
3. Konkretisierung der Grenzen der Gestaltungsfreiheit infolge der Organstruktur	148
III. Gestaltungsgrenzen aus der Organstruktur bei Regelungen zu den Treuepflichten der Organwalter	150
1. Grundsätzlicher Bestand einer Treuepflicht als Teil der zwingenden Organstruktur	150
2. Stütze des Verbots eines Totalausschlusses in Erkenntnissen der Verhaltensforschung	151
3. Kein Bedürfnis für Treuepflichtausschluss aufgrund von Nebenwirkungen	153
4. Zwischenfazit	155

<b>IV. Gestaltungsgrenzen aus der Organstruktur bei</b>	
Regelungen zur Organwalterhaftung	155
1. Keine vollständige Abbedingung ex ante	155
2. Herabsetzung des Verschuldensmaßstabs	157
3. Summenmäßige Beschränkung der Haftung	158
4. Abkürzungen der Verjährungsfrist	158
5. Zwischenfazit	159
<b>V. Satzungsregeln über die Bestellung juristischer Personen in ein Zusatzorgan im Licht der Organstruktur</b>	159
<b>VI. Organstruktur und das Verbot der Gewährung organschaftlicher Rechte ad personam</b>	162
<b>VII. Ausstrahlung der Organstruktur auf schuldrechtliche Gestaltungen, insbesondere Haftungsfreistellungen</b>	163
<b>VIII. Fazit</b>	165
<b>C. Errichtung eines Zusatzorgans als Board</b>	166
I. Zulässigkeit der Errichtung eines Organs mit sowohl unternehmensleitenden als auch überwachenden Kompetenzen	166
1. Das vermeintliche Paradox der Überwachung in eigener Sache	167
2. Keine Grundsatzentscheidung für das dualistische System im deutschen Gesellschaftsrecht	168
3. Zwischenfazit	169
II. Zulässigkeit der Bestellung von Geschäftsführern in ein Board	170
1. Verstoß gegen §§ 52 Abs. 1 GmbHG, 105 AktG	170
2. Verbot des Richtens in eigener Sache	173
3. Schutz des Rechtsverkehrs	173
4. Zwischenfazit	174
III. Keine Pflicht zur mehrheitlichen Besetzung mit Nichtgeschäftsführern	174
<b>IV. Transparenzvorschriften analog §§ 43, 46 SEAG bei Errichtung eines fakultativen Verwaltungsrats</b>	176
<b>V. Fazit</b>	178
<b>D. Ergebnis</b>	178

<b>Kapitel 3 Zusatzgremien an den Grenzen der Organqualität</b>	<b>180</b>
<b>§ 6 Zusatzgremien ohne Organqualität</b>	<b>180</b>
<b>A. Die Errichtung von Zusatzgremien ohne Organqualität durch Beiratsvertrag</b>	<b>180</b>
I. Parteien des Beiratsvertrags	181
1. Vertragsparteien aufseiten des Zusatzgremiums	181
2. Vertragsparteien aufseiten der Gesellschaft	182
II. Zuständigkeiten, Verfahren und Form bei Abschluss eines Beiratsvertrags	182
1. Abschluss eines Beiratsvertrags als Unternehmensvertrag	182
2. Abschluss eines Beiratsvertrags mit der Gesellschaft	183
3. Abschluss eines Beiratsvertrags mit Gesellschaftern	185
4. Abschluss eines Beiratsvertrags mit Organwaltern	186
5. Abschluss eines Beiratsvertrags in der Satzung	186
III. Befugnisse des Zusatzgremiums als Inhalt des Beiratsvertrags	187
1. Den Organen vorbehaltene Befugnisse	187
a) Keine Übertragung organschaftlicher Befugnisse	187
b) Keine Befugnisse zur gesellschaftsrechtlich unmittelbar verbindlichen Entscheidung	188
c) Kein gravierender Eingriff in die Organstruktur durch einklagbare Verlagerung der Willensbildung auf Zusatzgremien ohne Organqualität	188
2. Konkret an Zusatzgremien ohne Organqualität einräumbare Befugnisse	189
a) Keine Beschränkung auf Beratungsfunktionen	189
b) Beiratsbefugnisse durch Verpflichtung der Gesellschaft selbst	190
c) Beiratsbefugnisse durch persönliche Verpflichtungen der Gesellschafter oder Organwalter	191
aa) Befugnisse des Zusatzgremiums durch Auftrag und Vollmacht	192
(1) Grundsätzliche Zulässigkeit von dauerhaften Stimmrechtsvollmachten	192

(2) Ermächtigung zur Ausübung des Stimmrechts im eigenen Namen als Alternative zur Stimmrechtsvollmacht	194
bb) Befugnisse des Zusatzgremiums durch Stimmbindung im Beiratsvertrag	196
cc) Befugnisse des Zusatzgremiums durch Nebenabrede zwischen Gesellschaftern oder Organwalter	197
3. Zwischenfazit	198
<b>B. Wesentliche Unterschiede zwischen Organen und Zusatzgremien ohne Organqualität</b>	198
I. Schutz vor Abschaffung und Änderung	199
II. Streitigkeiten zwischen Gesellschaft und Zusatzgremium	200
III. Stärker einschränkbare Bindung der Gremienmitglieder an Treuepflichten gegenüber der Gesellschaft	200
1. Entstehen von Treuepflichten aus Beiratsverträgen mit der Gesellschaft	200
2. Beiratsverträge als Verträge mit Schutzwirkung zugunsten der Gesellschaft	202
3. Zwischenfazit	203
IV. Eingeschränkte Haftung der Gremienmitglieder gegenüber der Gesellschaft	203
V. Juristische Personen als Gremienmitglied	204
VI. Fazit	204
<b>C. Vermeidung der Organrechtsfolgen durch Errichtung eines Zusatzgremiums ohne Organqualität</b>	204
I. Möglichkeit der Einräumung einer organähnlichen Stellung	205
1. Einfluss auf die Willensbildung (funktionelle Komponente)	205
2. Eingliederung in die Verbandsorganisation	206
a) Eingliederung durch reines Schuldrecht	206
aa) Vertragliche Vereinbarung über die organschaftlichen Treuepflichten	207
bb) Empfindliche Vertragsstrafen zur Verhinderung nützlicher Vertragsbrüche	207

cc) Beiratsvertrag in Form einer allseitigen Stimmbindungsvereinbarung	208
b) Eingliederung durch Erteilung abgeleiteter Kompetenzen	209
c) Eingliederung durch zusätzliche gesellschaftsrechtliche Maßnahmen	210
aa) Weisung der Gesellschafterversammlung	211
bb) Aufnahme des Zusatzgremiums in eine Geschäftsordnung	213
d) Zwischenfazit	213
3. Dauerhaftigkeit der Eingliederung	213
a) Fortbestand unabhängig von der Identität der Gremienmitglieder	214
b) Unabhängigkeit von personellen Veränderungen auf Gesellschaftsebene	214
aa) Dauerhafter Bestand der Rechte aus dem Beiratsvertrag	214
bb) Dauerhafter Bestand der Eingliederungsmaßnahmen	216
c) Zwischenfazit	216
4. Organisatorische Selbstständigkeit	217
5. Zwischenfazit	217
<b>II. Einräumung einer organähnlichen Stellung an Zusatzgremien ohne Organqualität als Satzungsänderung</b>	218
1. Beiratsvertrag und Eingliederungsmaßnahmen als Bausteine in der Errichtung eines in der Satzung verankerten Zusatzorgans	218
2. Beiratsvertrag als eintragungspflichtiger Organisationsvertrag	220
3. Einräumung einer organähnlichen Stellung durch Gesellschafterbeschluss ohne Satzungsverankerung als unwirksame Satzungsänderung	220
a) Gesellschafterbeschluss zur Einräumung einer organähnlichen Stellung als Satzungsdurchbrechung bzw. unwirksame Satzungsänderung	220
aa) Notwendiger Schutz des Rechtsverkehrs	221

bb) Keine Befriedigung des Schutzbedürfnisses durch vertragliche oder gesellschaftsrechtliche Zusatzmaßnahmen	224
cc) Zwischenfazit	224
b) Rechtsfolgen der Unwirksamkeit des Eingliederungsbeschlusses	225
aa) Bedeutung der Unwirksamkeit einer Eingliederung durch Weisung oder Geschäftsordnung	225
bb) Bedeutung der Unwirksamkeit einer Eingliederung durch Absicherung von Beiratsvertrag und Eingliederungsmaßnahmen in der Satzung	225
cc) „Heilung“ durch Nachholung der Satzungsverankerung	227
c) Auswirkungen auf die Wirksamkeit des Beiratsvertrags	228
4. Zwischenfazit	229
III. Fazit	230
D. Ergebnis	231
<b>§ 7 Folgen der fehlerhaften Errichtung von Organen</b>	<b>231</b>
A. Fehlerhafte Organerrichtung als faktische Veränderung der Organisationsstruktur	232
I. Fehlerquellen bei der Errichtung von Zusatzorganen	232
1. Fehler in der Errichtung des Zusatzgremiums als Organ	232
a) Fehlende Erfüllung der materiellen Komponenten des Organbegriffs	232
b) Fehlende Satzungsverankerung	234
c) Inhaltlich unzureichende Satzungsverankerung	235
d) Fehler im Beschlussverfahren	235
2. Fehler in der Einräumung von Befugnissen	236
3. Fehler in der Bestellung von Organwaltern	237
4. Zwischenfazit	238
II. Auseinanderfallen von wahrer und gelebter Organisationsstruktur infolge fehlerhafter Satzungsverankerung	238

<b>B. Gesellschaftsrechtliche Lösungsansätze zur Wahrnehmung von Organfunktionen durch Zusatzgremien ohne Organqualität</b>	<b>239</b>
I. Lehre vom faktischen Organ	239
II. Lehre vom fehlerhaften Organ	242
III. Lehre vom fehlerhaften Verband	244
<b>C. Fehlerhafte Organerrichtung als Anwendungsfall der Lehre vom fehlerhaften Verband</b>	<b>246</b>
I. Rückabwicklungsschwierigkeiten	247
1. Unberechtigter Einfluss des Zusatzgremiums	247
2. Verlust von Ansprüchen aus organschaftlicher Treuepflicht und Organwalterhaftung	248
3. Rechtsunsicherheit bei „Beschlüssen“ des Zusatzgremiums	249
4. Irreführung des Rechtsverkehrs	251
5. Zwischenfazit	251
II. Voraussetzungen der Lehre vom fehlerhaften Verband	252
1. Fehlerhafte rechtsgeschäftliche Grundlage einer Strukturänderung	252
a) Nichtigkeit des Satzungsänderungsbeschlusses	252
b) Fehlerhafte Ausübung einer Ermächtigungsklausel	253
c) Unvollständige Eintragung der Satzungsänderung als Fehler im Sinne der Lehre vom fehlerhaften Verband	253
aa) Fehlende Eintragung als unüberwindbarer Mangel	253
bb) Vertrauenschutz bei inhaltlich unzureichender Satzungsverankerung	255
d) Zwischenfazit	256
2. Vollzug der vermeintlichen Organstellung als zusätzliche Tatbestandsvoraussetzung	257
3. Einschränkung der Lehre vom fehlerhaften Verband zugunsten überwiegender Interessen	258
4. Zwischenfazit	259
III. Rechtsfolgen bei Anwendung der Lehre vom fehlerhaften Verband	259
IV. Fazit	260

<b>D. Lösung der Regelfälle faktisch organähnlicher Einflussnahme mit den Mitteln des allgemeinen Zivilrechts</b>	<b>261</b>
I. Begriff der faktisch organähnlichen Einflussnahme	261
II. Faktisch organähnliche Einflussnahme als Geschäftsführung ohne Auftrag	263
1. Tatbestand der berechtigten Geschäftsführung ohne Auftrag	263
a) Faktisch organähnliche Einflussnahme als Besorgung eines Geschäfts der Gesellschaft	263
b) Fehlende Organstellung als fehlender Auftrag oder sonstige Berechtigung	264
c) Berechtigung nach § 683 Satz 1 BGB	265
d) Zwischenfazit	265
2. Anwendbarkeit der Geschäftsführung ohne Auftrag bei Tätigwerden aufgrund unwirksamer Organerrichtung	266
3. Pflicht zur ordentlichen Geschäftsausführung nach § 677 BGB	267
4. Ausführungshaftung der Gremienmitglieder nach §§ 677, 280 BGB	268
5. Zwischenfazit	270
III. Faktisch organähnliche Einflussnahme und Schadensersatzrecht	270
1. Haftung aus dem Beiratsvertrag	270
2. Schadensersatz aus der culpa in contrahendo	271
3. Haftung aus Deliktsrecht	272
4. Zwischenfazit	272
IV. Einräumung von faktisch organähnlichem Einfluss als Verletzung der gesellschafterlichen Treuepflicht	273
1. Verletzung der Treuepflicht durch Einräumung faktisch organähnlichen Einflusses	273
2. Schadensersatzansprüche wegen Treuepflichtverletzungen	275
V. Verbleibende Rückabwicklungsschwierigkeiten?	276
VI. Fazit	277
<b>E. Ergebnis</b>	<b>278</b>

Kapitel 4 Anwendung des Modells in der Rechtspraxis	280
§ 8 Grundsätze für die Schaffung eines freiwilligen Zusatzgremiums	280
A. Entscheidung zwischen Organ und Zusatzgremium ohne Organqualität	280
B. Grundsätze für die Ausgestaltung formrichtig errichteter Organe	282
I. Verankerung des Zusatzorgans in der Satzung	283
1. Regelungsdichte in der Satzung	283
2. Sofortige oder zeitlich versetzte Errichtung	283
a) Vorratsorgan	283
b) Ermächtigungsklausel	284
II. Rechtsquellen und deren Abdingbarkeit	285
1. Überwachendes Gremium und fakultativer Aufsichtsrat	285
2. Fakultativer Verwaltungsrat und Board	286
3. Sonstige Arten von Zusatzgremien	287
III. Ausgestaltung von Kompetenzen, Rechten, Pflichten und innerer Ordnung	287
C. Grundsätze für die Ausgestaltung von Zusatzgremien ohne Organqualität	288
I. Übertragbare Aufgaben	288
II. Der Organbegriff als Gestaltungsgrenze	289
1. Eingliederung in die Verbandsorganisation	289
2. Dauerhaftigkeit der Eingliederung	290
3. Organisatorische Selbstständigkeit	291
4. Zwischenfazit	292
III. Organisationsrechtliches oder schuldrechtliches Zusatzgremium	293
D. Ergebnis	293
§ 9 Grundsätze der Einordnung existenter Zusatzgremien	294
A. Kriterien für die Einordnung eines existenten Zusatzgremiums	294
I. Einordnung im Spektrum zwischen Organen und Zusatzgremien ohne Organqualität	294

<b>II. Würdigung der Rechte und Pflichten des Zusatzgremiums</b>	<b>296</b>
1. Rechte und Pflichten bei Verneinung der materiellen Komponenten des Organbegriffs	296
2. Rechte und Pflichten bei faktisch organähnlicher Einflussnahme	297
3. Rechte und Pflichten bei Zusatzorganen und fehlerhaften Zusatzorganen	297
<b>B. Beispielfall: Neuer alter Beirat</b>	<b>299</b>
I. Beurteilung bei fehlender Äußerung zur Organqualität in der Satzung	299
1. Einordnung des neuen Zusatzgremiums	300
a) Materielle Komponenten des Organbegriffs	300
b) Formelle Komponente des Organbegriffs	300
2. Rechte und Pflichten des Zusatzgremiums	301
a) Wirksamkeit des Beschlusses zum „neuen Beirat“	301
b) Reichweite einer „Weisung“ des Zusatzgremiums an die Geschäftsführung	301
c) Haftung der Gremienmitglieder	302
3. Bestellung eines Geschäftsführers in das Zusatzgremium	302
4. Einordnung des ursprünglichen Zusatzgremiums	302
5. Ergebnis	303
II. Beurteilung bei eindeutiger Äußerung zur Organqualität in der Satzung	303
1. Einordnung des neuen Zusatzgremiums	303
2. Rechte und Pflichten des neuen Zusatzgremiums	304
3. Einordnung des ursprünglichen Zusatzgremiums	305
III. Fazit	305
<b>C. Ergebnis</b>	<b>306</b>
<b>Kapitel 5 Schluss</b>	<b>307</b>
<b>§ 10 Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen</b>	<b>307</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>313</b>